



Evangelische Kirchengemeinde Niebelsbach

www.arnbach-niebelsbach-evangelisch.de

Hauffstr. 47
75305 Neuenbürg
Tel. 07082/948327
Fax: 948328
E-Mail: Pfarramt.Arnbach@elk-wue.de

Hausordnung für den Gemeindesaal

A. Nutzung:

Der Gemeindesaal im Gebäude Schelmenweg 5 ist Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Niebelsbach. Er dient primär der Förderung des kirchlichen Lebens. Deshalb haben grundsätzlich kirchliche Gruppen und kirchliche Veranstaltungen Vorrang vor allen anderen (insbesondere privaten) Veranstaltungen.

Es können deshalb in diesen kirchlichen Räumen keine Veranstaltungen zugelassen werden, die dem kirchlichen Zweck widersprechen. Dies sind insbesondere

- politische Veranstaltungen
- religiöse Veranstaltungen, die nicht in Übereinstimmung mit landeskirchlichen Interessen stehen
- sportliche Veranstaltungen.

Der Kirchengemeinderat behält sich vor, in Zweifelsfällen über die Nutzung zu entscheiden.

Der Personenkreis der Mieterinnen und Mieter wird darüber hinaus nicht eingeschränkt.

B: Einzelbestimmungen bei Vermietung an Dritte:

1. Das **Rauchen** ist in den Räumen generell nicht gestattet.
2. Der große **Hof** oberhalb des Kindergartens ist Privatbesitz des Nachbarn. Er darf nur zum Be- und Entladen und ggf. von Gehbehinderten Personen befahren werden. Parkplätze stehen leider keine zur Verfügung.
3. Als Kirchengemeinde ist uns sehr an einem guten Verhältnis zur Nachbarschaft gelegen. **Lärm** sollte deshalb möglichst vermieden werden. Bei musikalischen Veranstaltungen und in jedem Fall nach 22 Uhr Türen und Fenster geschlossen zu halten. Der Lärm ist nach 22 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
4. **Die Räume und das Gelände des Kindergartens** dürfen nicht betreten werden. Es ist darauf zu achten, dass Kinder den Zaun nicht übersteigen. Eltern haften für ihre Kinder!
5. Eine **Einweisung** in den Gebrauch der Räume und Einrichtungen des Hauses ist obligatorisch und wird durch eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person durchgeführt. Diese Person übergibt auch die **Schlüssel**. Eine **Abnahme der Räume** und Rückgabe des Schlüssels wird mit dieser Person vereinbart.
6. Die **Heizungsanlage** im Haus wird nur von befugten Personen bedient. Es sei denn, es wurde bei der Übergabe anders abgesprochen.
7. Anfallender **Müll** ist von den Mietern selbst zu entsorgen. Lebensmittelreste dürfen nicht zurückgelassen werden.

8. Beim **Verlassen der Räume** sind alle Lichter zu löschen, Fenster und Türen zu schließen sowie die Thermostatventile an den Heizkörpern in die Stellung „1“ zu bringen.
9. Nach Gebrauch sind die Räume in ordentlichem Zustand und **mindestens besenrein** zu verlassen. Tische sind abzuwischen.
10. Tische und Stühle sind im ursprünglichen Zustand anzuordnen, es sei denn, es wurde bei der Übergabe anders vereinbart.
11. **Küche:**
 - a. Die Spülmaschine ist nur nach voraus gegangener Einweisung zu benutzen.
 - b. Geschirr und Besteck müssen nach Gebrauch sauber und trocken in die vorgesehenen Schränke und Schubladen eingeräumt werden.
 - c. Zu Bruch oder verloren gegangenes Geschirr oder Besteck oder sonstige Schäden müssen den Beauftragten bei der Abnahme gemeldet werden. Sie werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
 - d. Die Küche und ihre Einrichtungsgegenstände (auch Kühlschrank und Herd) ist in jedem Fall sauber und gereinigt zu hinterlassen.
12. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzer der Räume stellen die Kirchengemeinde von allen Ersatzansprüchen frei. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

C. Gebühren:

- Die **Benutzungsgebühr** für den Gemeindesaal beträgt für eine Einzelveranstaltung 105 Euro. Darin inbegriffen sind die Benutzung der Küche und des gesamten Inventars, sämtliche Verbrauchskosten sowie die Endreinigung.
- Bei der Übergabe ist eine **Kaution** von 50 € zu entrichten.

Mietvertrag:

doppelt auszufüllen:
je eine Ausfertigung für
beide Vertragspartner

Termin der Veranstaltung: _____

Zweck der Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier ...): _____

Verantwortliche Person:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Ich habe von obiger Haus- und Gebührenordnung Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Niebelsbach, den _____
(Datum) (Unterschrift Mieter/-in)

Kaution von 50 € erhalten : _____
(Unterschrift Mitarbeiter/-in der Kirchengemeinde)